

# Riesauer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Leitung: Dr. H. Rieser  
Tageblatt, Riesa.

Amtsblatt

Preis: 20.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 163.

Freitag, 17. Juli 1903, abends.

56. Jahrg.

Das Riesauer Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pfg., durch unsere Träger bei und Haus 1 Mark 65 Pfg., bei Abholung am Schalter der Kaiserl. Postanstalten 1 Mark 65 Pfg., durch den Briefträger frei ins Haus 2 Mark 7 Pfg. Auch Monatsabonnements werden angenommen. Anzeigenannahme für die Nummer des Ausgabestages bis Vormittag 9 Uhr ohne Gewähr.

Druck und Verlag von Langner & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Kastanienstraße 59. — Für die Redaktion verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

Auf Blatt 2 des Genossenschaftsregisters, den Creditverein zu Riesa eingetragene Genossenschaft mit unbeschränkter Gastpflicht in Riesa betreffend, ist heute verlautbart worden, daß:

Herr Ottomar Bartsch  
aus dem Vorstande ausgeschieden und

Herr Max Reyer in Riesa  
als Stellvertreter des Direktors in den Vorstand neu gewählt worden ist.  
Riesa, am 15. Juli 1903.

Königliches Amtsgericht.

In das Güterrechtsregister des unterzeichneten Amtsgerichts ist auf Seite 16, den Schloffer Franz Richard Großpisch in Riesa und dessen Ehefrau Clara Marie geb. Wagner betreffend,

elogelegt worden:  
durch Vertrag vom 13. Juli 1903 ist die Verwaltung und Nutzung des Mannes an dem zu Protokoll erklärten Vermögen der Frau ausgeschlossen.  
Riesa, am 15. Juli 1903.

Königliches Amtsgericht.

Auf Blatt 387 des Handelsregisters für den Bezirk des unterzeichneten Amtsgerichts ist heute eingetragen worden, daß die Firma

Carl E. Schäfer in Riesa  
erloschen ist.  
Riesa, am 15. Juli 1903.

Königliches Amtsgericht.

## Derliches und Sächsisches.

Riesa, 17. Juli 1903.

Nach drückendster Schwüle zog heute nachmittags ein langandauerndes Gewitter über die Stadt, wobei der Blitz in das Haus Feldstraße 19 schlug. Derselbe fuhr in den rechten Wiesel, beschädigte den Taubenschlag, ging sodann durch die Wand in die Schlafkammer und Wohnstube der in dem Hause wohnenden Familie Bähr, von hier durch die Decke in die Wohnung von Töpfer, an einer Wanduhr die Ketten schmelzend, so daß die Gewichte zur Erde fielen, dann weiter in die Wohnung von Kortwalski, von dessen Schlafkammer in die Hausflur und durch ein kleines Fenster ins Freie. In der Töpferischen Wohnung war die ganze Familie beisammen und alle waren wie betäubt, erholten sich aber bald wieder. Frau Bähr fühlt noch Schmerzen im Arm und Kopf, Kortwalski, der bei der Arbeit war und wie von einer Feuerflamme umgeben wurde, hat noch unbedeutenden Kopfschmerz. Auf dem Boden des Hauses entstand Kleinfener, das bald gelöscht wurde. Im Taubenschlag sind einige Tauben erschlagen worden. Am Hause wurde durch Beschlagen von Kalk u. einiger Schaden verursacht. Ein weiterer Blitzschlag ging auf einem Feldgrundstück in Nähe der Speicher nieder und setzte eine Kornpuppe in Brand. Auch in den Fernsprechanlagen, namentlich in den Fernleitungen, sind durch das Gewitter viele Störungen herbeigeführt worden.

Die Regenernte hat im Laufe dieser Woche auch auf Riesaer Flur ihren Anfang genommen und dürfte nächste Woche im ganzen Bezirk in vollem Gange sein.

Bei der Schneiderei Zwangs-Jennung ist der Antrag auf Auflösung jetzt gestellt worden, nachdem man sich in der letzten Versammlung bereits mehrfach hierfür ausgesprochen hatte.

M. Wegen die militärische Disziplin schwer vergangen hat sich der am 28. Oktober 1881 in G. im Reich geboren Kanonier Baptista Johann Pflaum, im zweiten Dienstjahre stehend und der 1. Bataillon des 6. Feldartillerie-Regiments Nr. 68 angehörend. Er stand vor dem Kriegsgericht der 4. Division (Chemnitz) unter der Anklage des Verharmens im Angehörigen und der Achtungsverletzung vor versammelter Mannschaft. Von seinem Vatterle-Geist wurde er als Trinker und ein zu Ausschreitungen neigender Charakter beurteilt, der sonst aber seinen soldatischen Pflichten genüge. Er ist vor seinem Dienstvertritte wegen verschiedener Mißhandlungen, beim Militär gering disziplinarisch vorgegangen. Am 11. Juni hatte er Nachtgezeiten bis 2 Uhr früh. Er passierte aber nicht ein. 1/3 Uhr wurde er ohne Selbengewehr, den Kopf unter dem Kopfe, auf einer Straße in Riesa schlafend von einem Polizeikommissar angetroffen, der ihn wachte und zur Wache brachte. Unterwegs redete er den Vorgesetzten über mit „Sie“ an, ohne den Vorgesetztengrad zu nennen. Den wachhabenden Unteroffizier begrüßte er ebenfalls als „Herr S.“. Auf der Wache machte der Angeklagte dem Kommando den Vorwurf, daß er ihn so

lange aufgehalten habe, so daß er zu spät einpasse. Bei dem Gespräch des Aspiranten mit dem wachhabenden Unteroffizier stellte sich der Angeklagte dreibeinig hin und bezieht die Hände in den Hosentaschen; dem Raufgebot leistete er keine Folge. Schließlich, als ihm seine Arretur angekündigt war, soll er gesagt haben: „So Herr S., nun geben Sie mir ein Paar Hippantoffeln, und daß ein Arretant einen Rock haben muß, w'ssen Sie wohl auch.“ Auch eine Drohung gegen den Unteroffizier soll er ausgesprochen haben. Am anderen Morgen verlangte er vom Sergeanten, der die Arretanten zu verjagen hatte, Wasser zum Waschen und da dieser darauf nicht reagierte, stellte er das Verlangen in ungehöriger, ungebührlicher Weise und fragte, ob er denn ein Räuber, Zuchthäusler oder Militärgefangener sei. Auf die Vorgänge bis zum Erwachen in der Zelle wollte sich der Angeklagte nicht besinnen können; er sei sehr betrunken gewesen. Die Zeugen sagten dagegen aus, daß sie ihn für betrunken nicht gehalten haben. Der Angeklagte bemerkte noch, daß er drei Mal habe Wasser verlangen müssen, ehe er weiches erhalten habe. Wegen einfacher Achtungsverletzung und Verharmens im Angehörigen wurde der Angeklagte zu 8 Wochen Gefängnis verurteilt. Bei der Strafzumessung wurde ihm die Trunkenheit und die unsachgemäße Verhandlung durch den Sergeanten zu gute gehalten.

Es ist anderwärts vielfach vorgekommen, daß das nicht bankwürdige Fleisch auf den Freiländen oder an anderen öffentlichen Verkaufsstellen ohne begründete Ursache zu einem sehr niedrigen Preise veräußert wird, bezweckend dem Besitzer zum Zweck des Verkaufs unter ortspolizeilicher Aufsicht oder zur Bewertung im eigenen Haushalt zugesichert worden ist. Da durch eine Verschleuderung des Fleisches auf der Freiland oder beim sonstigen Verkauf sowohl die Versicherungskasse als auch der Besitzer des betreffenden Fleisches geschädigt wird, so hat das sächsische Ministerium des Inneren auf einen vom Verwaltungsausschusse der Versicherungskasse erstatteten Bericht in einer Verordnung bestimmt, zunächst darauf hinzuwirken, daß die Preise des auf der Freiland zum Verkauf kommenden oder vom Ortspolizeilichungs-ausschusse oder der Gemeindebehörde, beziehentlich dem Besitzer zu übernehmenden Fleisches und Fetts in derjenigen Höhe bestimmt werden, die dem tatsächlichen Werte des Objektes entspricht. Ein anderer Umstand, der auf den Abschlag des Fleisches auf der Freiland nachteilig einzuwirken geeignet ist, war darin zu finden, daß einzelne Gemeindebehörden in den öffentlichen Bekanntmachungen über den Verkauf nicht bankwürdigen Fleisches den Grund der Veranlassung angegeben haben. In dem Verlaufe des Verwaltungsausschusses an das Ministerium des Inneren wird dazu bemerkt, es stehe zu befürchten, daß Kaufleute sich vom Besuche der Freiland oder der öffentlichen Verkaufsstelle abhalten lassen würden, wenn sie aus der Verkaufs-anzeige den Grund der Veranlassung erfahren hätten, während, wenn der Grund der Veranlassung nicht vorher durch eine öffentliche Bekanntmachung, sondern nur durch Anschlag im Freilandkatalog zur Kenntnis der Beteiligten gebracht würde, eher die öffentliche Verkaufsstelle besuchten und, nachdem sie das Fleisch

in Augenschein genommen, sich zum Kauf entschließen würden. Der Verwaltungsausschuss hat daher empfohlen, den Grund der Veranlassung nicht bankwürdigen Fleisches nicht in öffentlichen Bekanntmachungen sondern nur durch Anschlag im Freilandkatalog zur Kenntnis zu bringen. Das Ministerium des Inneren hat auf den Vortrag des Verwaltungsausschusses auch entsprechende Anordnung erlassen.

Die Verträge mit den Motorwagen, die von der Generaldirektion der Staatsbahnen auf verschiedenen Strecken angekauft worden sind, sollen nach dem „P. A.“ zum Teil nicht glücklich sein. Der zwischen Chemnitz und Olmbach verkehrende Serpentezug habe z. B. mehrfach von Lokomotiven zurückgehalten werden müssen, da er die Fahrt nicht allein ausführen vermöge. Die Fahrten sind deshalb auf jener Strecke eingestellt worden. Es wäre jedenfalls interessant, über die Ergebnisse der Probefahrten von zuständiger Seite näheres zu hören.

Um eine gezielte Vertretung des Gartenbaus in Sachen zu erhalten, hat der Gartenbau-Verein für das Königreich Sachsen eine Denkschrift erlassen, in welcher derselbe einen Ausschuss für Gartenbau innerhalb des Landesministeriums anträgt. Bei der Vielseitigkeit, die der deutsche Gartenbau im Laufe der Jahre erreicht hat und bei den hohen Anforderungen, die von allen Seiten an ihn gestellt werden, wird naturgemäß auch das Arbeitsfeld ein ausgedehntes sein. Dieses dürfte namentlich zu umfassen haben: 1. die Förderung der Bodenkultur und Verwertung der Erzeugnisse auf allen Gebieten des Gartenbaues; 2. die Hebung bzw. Erzielung einer theoretischen und praktischen Durchbildung der jungen Gärtnerchaft, wie sie durch die heutigen Verhältnisse in dringender Weise erfordert wird; 3. die Förderung des Gemeinwohles und geregelter Verhältnisse zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer.

Das neueste Doppelheft der Zeitschrift des Königlich Sächsischen Statistischen Bureaus enthält eine Darstellung des Verbreitungsgebietes der wendischen Sprache im Königreich Sachsen nebst 2 Karten, in denen auf Grund des Volkszählungsergebnisses von 1900 die Gemeinden dieses im westlichen Teile des Regierungsbezirks Sachsen gelegenen Gebietes je nach dem Anteil ihrer wendisch sprechenden Bewohner an der Gesamtbevölkerung durch verschiedene Schattierung kenntlich gemacht sind. Aus dem begleitenden Texte ist ersichtlich, daß die Zahl der Gemeinden, in denen die Wendische die Mehrheit der Bevölkerung bilden, von 176 (im Jahre 1849) auf 91 (im Jahre 1900) zurückgegangen ist, und daß die 297 Gemeinden, von denen Bewohner im Jahre 1900 noch mindestens 5 Prozent Wendische waren, 42862 wendisch sprechende unter insgesamt 93100 Einwohnern, d. h. 46 Prozent, zählten, während dieses Verhältnisses im Jahre 1849 46419 unter 68325 Einwohnern, also 68 Prozent, betragen hatte. Die Gesamtzahl der Wendischen im Königreich Sachsen, einschließlich der zerstreut im Lande lebenden, im Jahre 1900 war 47009. Unter ihnen haben 18282 (oder 39 Prozent) außer wendisch auch noch deutsch als ihre Muttersprache bezeichnet. Dasselbe taten 5500, also 37 Prozent, der 14931 Personen tschechischer und 2800 oder 35 Prozent unter den in Sachsen gezählten 8056 Personen polnischer Muttersprache.

## Freiland Riesa.

Morgen Sonnabend, den 18. Juli d. J., d. S., von vormittags 8 Uhr ab, gelangen auf der Freiland im städtischen Schlachthof ca. 200 kg Schweinefleisch im rohen Zustande zum Preise von 40 Pfg., sowie ca. 150 kg Schweinefleisch im gebratenen Zustande zum Preise von 35 Pfg. pro 1/2 kg zum Verkauf.  
Riesa, den 16. Juli 1903.

Die Direktion des städt. Schlachthofes.  
Weißner.

## Freiland Glaubitz.

Morgen Sonnabend, den 18. Juli, von nachmittags 5—7 Uhr, gelangt auf hiesiger Freiland das Fleisch von zwei jungen fetten Schweinen in gepökeltem Zustande zum Preise von 35 Pfg. pro 1/2 kg zum Verkauf.  
Glaubitz, am 15. Juli 1903.

Der Gemeindevorstand.

## Freiland Röderau.

Morgen Sonnabend, den 18. Juli, von vormittags 8 Uhr ab, gelangt das Fleisch zweier Schweine in gebratenem Zustande zum Preise von 25 Pfg. pro 1/2 kg zum Verkauf.  
Röderau, den 17. Juli 1903.

Der Gemeindevorstand.

## Freiland Zeithain.

Sonnabend, den 18. Juli, von nachm. 1 Uhr an, gelangt das Fleisch von zwei Schweinen in gepökeltem Zustande zum Verkauf, à Pfund 30 Pfg. Der Gemeindevorstand.